

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 23.02.2026

Anfrage: Entwicklung des Baumbestands im Neubaugebiet „Siedlung an der Haldenseestraße“ (Bebauungsplan Nr. 2100) – Transparenz, Abweichungen und Einhaltung öffentlicher Zusagen

Im Bereich der sogenannten „Haldenseesiedlung“, offiziell geführt als Siedlung an der Haldenseestraße, wird seit mehreren Jahren ein umfangreiches Neubaugebiet auf Grundlage des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2100 realisiert.

Das Verfahren reicht in seinen Anfängen bis in die Jahre ab 2014 zurück und wurde von Beginn an von einer intensiven Bürgerbeteiligung begleitet. In mehreren Informationsveranstaltungen (2014, 2015, 2016 und 2017) wurde gegenüber der Öffentlichkeit wiederholt auf

- den sorgsamen Umgang mit dem gewachsenen Baumbestand,
 - den Erhalt prägender Grünstrukturen,
 - sowie auf Ersatz- und Ausgleichspflanzungen
- hingewiesen.

Der ursprüngliche Entwurf wurde von Teilen der Bürgerschaft ausdrücklich auch deshalb begrüßt, weil er versprach, Teile der alten Siedlungsstruktur aufzugreifen und dadurch einen erheblichen Anteil des gewachsenen Baumbestands zu erhalten.

In den vergangenen Jahren kam es jedoch zu umfangreichen Baumfällungen. Aus der Bürgerschaft wird zunehmend der Eindruck geäußert, dass

- der tatsächliche Umfang der Fällungen über das ursprünglich Erwartete hinausgeht,
- als „zu erhalten“ gekennzeichnete Bäume später dennoch gefällt wurden,
- sowie die Kommunikation – insbesondere durch die städtische Wohnungsbaugesellschaft – unzureichend und wenig transparent erfolgt.

Zudem wird vor Ort die Frage aufgeworfen, ob angesichts der deutlich dichteren Bebauung und der teilweise engen, verschatteten Gassen die ursprünglich angekündigte Durchgrünung in der geplanten Qualität überhaupt realistisch erreichbar ist.

Angesichts der langen Verfahrensdauer, der abschnittswisen Realisierung und der hohen Bedeutung von Stadtgrün für Klimaanpassung, Hitzeschutz und Lebensqualität besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an einer vollständigen, nachvollziehbaren und zeitlich gegliederten Darstellung der Entwicklung des Baumbestands im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2100.

Die Stadt wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ausgangsbestand

- a) Wie viele Bäume befanden sich jeweils zum Zeitpunkt
 - aa) der frühzeitigen Beteiligung,
 - ab) des Aufstellungsbeschlusses,
 - ac) der öffentlichen Auslegung,
 - ad) des Satzungsbeschlussesim Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2100?
- b) Wie viele dieser Bäume unterlagen jeweils der Baumschutzverordnung?

2. Planerische Zusagen und Darstellungen

- a) Welche konkreten Aussagen zum Erhalt des Baumbestands wurden in den jeweiligen Verfahrensphasen
 - aa) in Bebauungsplanunterlagen und Begründungen,
 - ab) in Präsentationen bei Bürgerinformationsveranstaltungen,
 - ac) in Veröffentlichungen der Landeshauptstadt München bzw. beteiligter städtischer Gesellschaftengegenüber der Öffentlichkeit gemacht?
- b) Welche Bäume wurden in den jeweiligen Planständen als
 - ba) „zu erhalten“,
 - bb) „bedingt zu erhalten“ oder
 - bc) „zu fällen“gekennzeichnet?

3. Tatsächliche Fällungen

- a) Wie viele Bäume wurden seit Beginn der Umsetzung bis heute tatsächlich gefällt, aufgeschlüsselt nach
 - aa) Jahr,
 - ab) Bauabschnitt,
 - ac) Schutzstatus nach Baumschutzverordnung?
- b) Wie viele der gefällten Bäume waren in früheren Planständen als „zu erhalten“ gekennzeichnet?
- c) Wurden – wie aus der Bürgerschaft berichtet – einzelne Großbäume (u. a. im Umfeld eines Kindergartens) trotz vorheriger Erhaltungsdarstellung gefällt?
Falls ja, aus welchen Gründen?

4. Abweichungen von früheren Planständen

- a) In welchen Fällen kam es zu Abweichungen zwischen den im Bebauungsplan bzw. in Baumbestandsplänen dargestellten Erhaltungszielen und später tatsächlich genehmigten oder durchgeführten Fällungen?
- b) Welche fachlichen Gründe wurden jeweils angeführt (z. B. Bauausführung, Verkehrssicherheit, Vitalitätsverlust, nachträgliche planerische Anpassungen)?

5. Genehmigungen und Zuständigkeiten

- a) Welche Referate bzw. Stellen haben die jeweiligen Fällgenehmigungen erteilt?

- b) In welchem Umfang wurden Ausnahmen oder Befreiungen von der Baumschutzverordnung erteilt?
- c) Wurden hierbei übergeordnete klimatische oder stadtökologische Bewertungsmaßstäbe angewendet?

6. Ersatz- und Ausgleichspflanzungen

- a) Wie viele Ersatzpflanzungen wurden im Zusammenhang mit den Fällungen festgesetzt und wie viele davon wurden bereits umgesetzt?
- b) Wo befinden sich diese Ersatzpflanzungen (innerhalb des Plangebiets / außerhalb)?
- c) Wie stellt die Stadt sicher, dass Ersatzpflanzungen – soweit möglich – wohnortnah und innerhalb des Quartiers erfolgen, wie es von Anwohnerinnen und Anwohnern ausdrücklich gewünscht wird?
- d) In welchem Verhältnis stehen Anzahl, Baumart und Stammumfang der Ersatzpflanzungen zu den gefälltten Bäumen?
- e) Wie bewertet die Stadt die Standortqualität der vorgesehenen Pflanzflächen angesichts der teilweise engen und durch höhere Bebauung stärker verschatteten Straßen- und Hofsituationen?
- f) Ist aus fachlicher Sicht sichergestellt, dass dort langfristig vitale, großkronige Bäume entstehen können?
- g) Wie ist der Stand der Bepflanzung insbesondere im Bauabschnitt WA 1?

7. Aktueller Stand

- a) Wie viele Bäume befinden sich aktuell im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2100?
- b) Wie bewertet die Stadt den heutigen Baumbestand im Vergleich zum Ausgangszustand in quantitativer und qualitativer Hinsicht?

8. Bewertung der Öffentlichkeitskommunikation

- a) Wie stellt die Landeshauptstadt München bei langfristigen Bauprojekten sicher, dass
 - aa) Zusagen aus frühen Beteiligungsphasen,
 - ab) Veränderungen in der Planung,
 - ac) sowie Abweichungen bei zentralen Umweltaspekten wie dem Baumbestand über die Jahre hinweg transparent dokumentiert und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar bleiben?
- b) Sieht die Stadt im Fall der „Siedlung an der Haldenseestraße“ die Informationslage der Anwohnerinnen und Anwohner als ausreichend an?

Begründung

Der Erhalt von Stadtgrün und gewachsenem Baumbestand ist ein zentrales öffentliches Anliegen – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der städtischen Klimaanpassungsziele. Gerade bei langfristigen Großprojekten, die sich über viele Jahre und mehrere Planungsstände erstrecken, ist es entscheidend, dass Zusagen, Planstände und tatsächliche Umsetzungen transparent dokumentiert und überprüfbar bleiben. Nur so kann Vertrauen in Planungsverfahren, Bürgerbeteiligung und politische Entscheidungen dauerhaft erhalten werden.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)